

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Neufeldweg 93, 8010 Graz
Tel: +43 (0) 316 427428-0, Fax: -30
office@binder-partner.com
www.binder-partner.com



10a/2006

SONDER- KLIENTEN-INFO

WERTPAPIERDECKUNG FÜR ABFERTIGUNGS- UND PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Wie wir Ihnen bereits vor einiger Zeit mitgeteilt haben, hat der Verfassungsgerichtshof die Verpflichtung zur Wertpapierdeckung für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen als verfassungswidrig aufgehoben.

In einer aktuellen Stellungnahme des BMF wird erläutert, dass **keine Wertpapierdeckung** mehr **erforderlich** ist für

- das Regelwirtschaftsjahr 2006 sowie
- die abweichenden Wirtschaftsjahre 2005/2006, die nach dem 8. November 2006 (dem Tag der Veröffentlichung des VfGH-Erkenntnisses im Bundesgesetzblatt) enden. Für Wirtschaftsjahre, die vor dem Tag der Veröffentlichung enden, ist daher die **Wertpapierdeckung jedenfalls erforderlich**.

Abschließend merkt das BMF an, dass eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Wertpapierdeckung für die **Pensionsrückstellung** geplant ist.

Unsere Empfehlung:

1. Die bisher für die Deckung der **Abfertigungsrückstellung** gehaltenen Wertpapiere können ab sofort veräußert werden – bitte prüfen Sie vor dem Verkauf jedenfalls die Kursentwicklung der Wertpapiere.
2. Da eine Neuregelung der Wertpapierdeckung für **Pensionsrückstellungen** geplant ist, raten wir von einem Verkauf der zur Deckung dieser Rückstellungen dienenden Wertpapiere vorerst ab. Eine Aufstockung ist jedoch derzeit nicht erforderlich.

Über den Inhalt der Neuregelung werden wir Sie umgehend nach Bekanntwerden informieren.

Da die vorliegenden Informationen allgemeiner Art sind, sollten Sie bezüglich ihrer Anwendbarkeit im Einzelfall jedenfalls fachkundigen Rat einholen. Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an uns.